03-09-10

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

## Chancen auf Arbeit steigern, Sozialhilfeausgaben senken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für folgende Eckpunkte einzusetzen:

- 1. Trägerschaft, Vermittlungs- und Leistungsaufgaben werden bei den kommunalen Gebietskörperschaften angesiedelt. Diese können ortsnäher, praxisorientierter und damit effektiver arbeiten. Verschiebebahnhöfe innerhalb der Systeme sind zu beenden.
- 2. Den Kommunen werden vom Bund und der Bundesanstalt für Arbeit alle entstehenden finanziellen Aufwendungen voll ausgeglichen.
- Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden finanziell auf dem Niveau der Sozialhilfe festgelegt.
- 4. Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist es, allen Arbeitsfähigen einen Arbeitsplatz anzubieten. Dazu ist es notwendig, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so zu ge-stalten, dass sich daraus eine Arbeitsplatz-Offensive der Unternehmen ergibt.
- 5. Notwendig ist eine erhebliche Ausweitung der Beschäftigungsangebote. Dazu muss der Bund bzw. die Bundesanstalt für Arbeit mehr Verantwortung/finanzielle Mittel an die Kommunen, Länder, Wohlfahrtsverbände, Trägergesellschaften übertragen, um im lokalen Bereich Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.
- 6. Wer Sozialhilfeleistungen empfängt und erwerbsfähig ist, hat eine Pflicht zur Gegenleistung.
- 7. Wer als Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zumutbare Arbeit nicht annimmt, muss mit spürbaren Leistungskürzungen rechnen, bis hin zur vollständigen Streichung des Sozialhilfe-Regelsatzes.

- 8. Es ist zu prüfen, ob die Personen, die Arbeit annehmen oder gemeinnützige Arbeit (z.B. Umweltschutz, Unterstützung älterer Menschen, Unterstützung junger Familien) leisten, dafür zusätzliche finanzielle Anreize erhalten sollen. Ziel ist ein gleitender Übergang von der Bedürftigkeit in eine Erwerbsfähigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt.
- 9. AB-Maßnahmen, die Unternehmen Konkurrenz machen (oder machen können), werden nicht mehr gefördert. Wollen sie dennoch als Förderinstrument weiterarbeiten, müssen sie sich in eigener Trägerschaft wettbewerbsfähig organisieren.
- 10. Der Datenabgleich aller Behörden auf allen Ebenen untereinander wie bundesweit ist vordringlich, um ungerechtfertigte Sozialhilfezahlungen zu ermitteln und abzustellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dies logistisch, datenschutzrechtlich und finanziell zu unterstützen.

**Brita Schmitz-Hübsch** 

Werner Kalinka

und Fraktion